

Entwurf einer Stellungnahme des Grünen Tisches zur Landesgartenschau Hemer

„Wünsche und Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von landschaftsgärtnerischen Maßnahmen“.

Anhand konkreter Beispiele soll gemeinsam festgestellt werden, welche infrastrukturellen Ansprüche Menschen mit Behinderungen an einen Park stellen.

1.0 Allgemeine Bauelemente

Zu diesem als Pflichtenheft geführten Angaben gehören Bauelemente wie Lichtzeichensignalanlagen, Treppen, Geländer, Treppenabsätze, Rolltreppen, Aufzüge, Toiletten, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr u.s.w..

2.0 Wegegestaltung

Der Übergang von Asphalt oder Pflaster zu Rasen ist für Blinde mit dem Langstock ertastbar. Es bedarf hier keiner Leitsysteme.

Gesandete, geschotterte, geaschte oder gemulchte Wege bedürfen einer seitlichen, mit dem Langstock tastbaren Aufkantung.

Für Sehbehinderte ist eine Wegebegrenzung als Rinne bzw. als Farbmarkierung von Vorteil (analog z.B. der Parkplatzmarkierung). Siehe Bild LaGa Rietberg



Wichtige Wege, Kreuzungen und Gastronomieplätze sind zum Auffinden mit Leitsystemen, Aufmerksamkeitsfeldern mit Noppenstruktur im taktilen Bereich oder mit entsprechenden akustischen Maßnahmen auszurüsten. Siehe Bilder LaGa Rietberg.



Rundwege sollen nach Möglichkeit von Parkeingang zu Parkeingang geführt werden

Ein wünschenswerter Behindertenrundweg soll mit Rollstuhlsymbol und Richtungspfeil ausgestattet sein; ergänzend ist ein Kinderwagensymbol sinnvoll.

Für Wegesperren wird generell eine rot- weiße Markierung angeraten.

Notwendig ist das Aufasten im Bereich der Wege, so dass kein Astüberhang in den Parkweg hineinragt und Handläufe von Bewuchs freigehalten werden (Lichtraumprofil gemäß DIN 18024).

3.0 Mobiliar

-Parkbänke sollen möglichst je Park oder Grünanlage mit einer Sitzhöhe von 50- 55 cm (Standard 40- 45 cm Sitzhöhe) installiert werden und mit einer Rückenlehne ausgestattet sein.

Die Banknischen zu diesen Bänken sollen möglichst mit einer Abstellmöglichkeit für Rollstühle bzw. Kinderwagen, d.h. eine kleine gepflasterte Fläche neben der Parkbank ausgestattet sein (siehe auch DIN 18024-1).

Die Rollstuhlbreite beträgt i.d.R. 80 cm.

Die Parkmöblierung sollte möglichst kontrastreich zur Umgebung gestaltet sein.

4.0 Informationssysteme

Für den Bereich der Hauptzugänge wird ein Übersichtsplan angeregt; hierbei ist die Tastbarkeit erforderlich (Reliefplan, bzw. Pyramidenschrift).

Wichtig ist zudem eine nach vorn geneigte und blendfreie Installation der Info-Tafeln

5.0 Sonstiges

Behindertenparkplätze sind in genügender Anzahl an den Eingängen bereitzustellen.

Witterungsschutz, auch für Rollstuhlbenutzer, und Sitzgelegenheiten sind auf den Warteflächen vorzusehen.

Pro Retina Deutschland e.V. Regionalgruppe Märkischer Kreis

Herausgeber:

Burkhard u. Marlies Söffge, Wilbergstr. 10, 44269 Dortmund, Tel.0231 / 445172

In Zusammenarbeit des Arbeitskreises Mobilität der Pro Retina Deutschland e.V.